Wenn ein Mensch stirbt

Ein Wegweiser für die ersten Stunden, die Bestattung und die Zeit danach. Für Angehörige in Ostholstein.

1 | Zuerst Hilfe holen

Wenn jemand leblos aufgefunden wird oder unklar ist, ob die Person noch lebt: Notruf 112 wählen. Bei einem erwarteten Tod zu Hause eine Ärztin oder einen Arzt verständigen; außerhalb der Praxiszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116 117 erreichbar. Im Krankenhaus oder Pflegeheim organisiert das Personal in der Regel die ersten Schritte.

2 | Todesbescheinigung und Bestatter

Die ärztliche Leichenschau und die Todesbescheinigung sind die ersten formalen Schritte. Kontaktieren Sie anschließend ein Bestattungsunternehmen. Lassen Sie sich erklären, welche Aufgaben es übernimmt und welche Kosten zusätzlich entstehen. Totenschein und Sterbeurkunde sind unterschiedliche Dokumente: Die Sterbeurkunde stellt das Standesamt aus.

3 | Fristen und örtliche Vorgaben klären

Der Sterbefall ist spätestens am dritten Werktag nach dem Tod beim Standesamt des Sterbeorts anzuzeigen. Häufig übernimmt dies der Bestatter. In Schleswig-Holstein gelten außerdem gesetzliche Überführungs- und Bestattungsfristen. Lassen Sie sich konkrete Termine und mögliche Ausnahmen durch Bestatter und zuständige Behörde bestätigen. Vereinbaren Sie die Trauerfeier erst nach Abstimmung mit Friedhof und Bestatter.

4 | Wichtige Unterlagen bereitlegen

Personalausweis, Geburtsurkunde, je nach Familienstand Heiratsurkunde, Scheidungsunterlagen oder Sterbeurkunde des Ehepartners; außerdem Versicherungsunterlagen, Rentennummer, Vorsorgevertrag und Angaben zu einer vorhandenen Grabstelle. Welche Originale erforderlich sind, klärt das Standesamt. Bewahren Sie die Unterlagen gesammelt in einer Mappe auf.

5 | Wünsche und Budget besprechen

Suchen Sie nach einer Bestattungsverfügung oder einem Vorsorgevertrag. Besprechen Sie Bestattungsart, Grabstelle, Trauerfeier und den finanziellen Rahmen. Fordern Sie ein aufgeschlüsseltes Angebot an: Bestatterleistungen, Friedhof, Krematorium, Blumen, Anzeigen und weitere Fremdkosten getrennt ausweisen lassen.

Schritt für Schritt entlasten

Nicht alles muss gleichzeitig erledigt werden. Teilen Sie Aufgaben im Familien- und Freundeskreis auf und halten Sie Absprachen schriftlich fest.

Checkliste | Die nächsten Tage

[ ] Angehörige und wichtige Bezugspersonen informieren.
[ ] Bestatter beauftragen und Zuständigkeiten festlegen.
[ ] Standesamtsmeldung und Sterbeurkunden abstimmen.
[ ] Bestattungswünsche, Grabstätte und Trauerfeier klären.
[ ] Versicherungen zeitnah informieren und Meldefristen prüfen.
[ ] Angebote, Rechnungen und Belege gesammelt aufbewahren.

Wohnung, Haustiere und digitale Angelegenheiten

Organisieren Sie die Versorgung von Haustieren, Pflanzen und die Leerung des Briefkastens. Sichern Sie Schlüssel, wichtige Dokumente und persönliche Erinnerungsstücke. Notieren Sie laufende Verträge und digitale Konten. Kündigungen, Haushaltsauflösung und Kontoverfügungen sollten mit den berechtigten Personen abgestimmt werden.

Nachlass und Verträge nicht überstürzt regeln

Ein aufgefundenes Testament muss beim Nachlassgericht abgegeben werden. Klären Sie Fragen zu Erbschaft, Schulden und Ausschlagungsfristen frühzeitig mit dem Gericht oder einer qualifizierten Rechtsberatung. Informieren Sie unter anderem Krankenkasse, Rentenversicherung, Arbeitgeber und Vertragspartner; prüfen Sie jeweils, welche Nachweise erforderlich sind.

Wenn das Geld für die Bestattung nicht reicht

Fragen Sie vor verbindlichen Aufträgen nach Unterstützung bei notwendigen Bestattungskosten. Lassen Sie die zuständige Sozialhilfestelle und die Voraussetzungen prüfen. Eine Kostenübernahme erfolgt nicht automatisch. Besprechen Sie frühzeitig, welche Leistungen notwendig sind und welche Kosten anerkannt werden können.

Abschied und Trauer haben ihren eigenen Rhythmus

Sie müssen diese Situation nicht allein bewältigen. Bitten Sie vertraute Menschen um konkrete Hilfe, etwa bei Telefonaten, Einkäufen oder Terminen. Beziehen Sie Kinder mit ehrlichen, altersgerechten Erklärungen ein. Wenn die Belastung zu groß wird, können ärztliche Begleitung, Seelsorge oder Trauerberatung unterstützen.

Grundlagen und Hinweise

Allgemeine Orientierung, keine individuelle Rechtsberatung. Maßgeblich sind die geltenden Vorschriften und Auskünfte der zuständigen Stellen. Quellen zur Vertiefung: Bundesportal (verwaltung.bund.de, Sterbefall melden); Bestattungsgesetz Schleswig-Holstein, insbesondere §§ 13 und 16 (gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de); NDR-Ratgeber „Checkliste für den Todesfall“.